

## Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

für die ordentliche Hauptversammlung der adinotec AG am 26. August 2011 in Egelsbach

### 1. Vollmacht

Ich/Wir \_\_\_\_\_ (Vorname, Name Vollmachtgeber)  
 bevollmächtigt(n) hiermit die Stimmrechtsvertreterin der adinotec AG, Frau Martina Zawadzki, Stuttgart, mit dem Recht  
 Untervollmacht zu erteilen, mich/uns auf der am 26. August 2011 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der  
 adinotec AG in Egelsbach zu vertreten und das Stimmrecht für \_\_\_\_\_ Stück Aktien, Eintrittskarten-  
 Nr(n). \_\_\_\_\_, in meinem/unserem Namen gemäß der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben.

### 2. Weisungen

Ich/Wir stimme(n) den Vorschlägen der Verwaltung in allen Punkten zu.  
 (Wenn Sie dieses Feld ankreuzen, sind keine weiteren Weisungen erforderlich.)

oder

Ich/Wir möchte(n) folgende Einzel-Weisungen erteilen:  
 (Zu jedem Punkt der Tagesordnung darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Sofern Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine  
 ausdrückliche Weisung erteilen, wird sich die Stimmrechtsvertreterin bei diesen Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten.)

Punkt der Tagesordnung (Gesamttext siehe Einladungsbekanntmachung)	JA (Weisung im Sinne der Verwaltung)	NEIN (Weisung gegen den Vorschlag der Verwaltung)	ENTHALTUNG (Weisung zur Stimmenthaltung)
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2010	keine Beschlussfassung	keine Beschlussfassung	keine Beschlussfassung
2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010			
3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010			
4. Satzungsänderung (Gegenstand des Unternehmens)			
5. Wahl des Abschlussprüfers			

Ich / Wir bestätige(n), die „Hinweise zur Vollmachtserteilung“ gelesen zu haben.

**X**

Ort, Datum, Abschluss der Erklärung i.S.d. § 126 b BGB (z.B. Unterschrift)

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillig)

## Hinweise zur Vollmachtserteilung

Sehr geehrte Aktionäre unserer Gesellschaft,

wir laden Sie zur

ordentlichen Hauptversammlung der  
adinotec AG  
am 26. August 2011 (Beginn: 10.00 Uhr) ein.

Unsere Hauptversammlung findet in Schuhbeck's Check Inn, Flugplatz, in 63329 Egelsbach statt.

Die in der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse sollen von der Mehrheit der Anteilseigner getragen werden. Deshalb ist uns Ihre Stimme wichtig und wir bitten Sie, Ihre Rechte als Aktionär wahrzunehmen.

### **Anmeldung:**

Es würde uns besonders freuen, Sie persönlich auf der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen. Für eine persönliche Teilnahme, eine Vollmachtserteilung an einen Dritten oder an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft müssen Sie sich bis zum Ablauf des 19. August 2011 bei der in der Einladungsbekanntmachung genannten zentralen Anmeldestelle der Gesellschaft anmelden. Für die Anmeldung genügt die Übermittlung einer in Textform verfassten Bestätigung des depotführenden Instituts über den Aktienbesitz des Aktionärs. Anschließend erhalten Sie eine Eintrittskarte.

### **Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft:**

Sollte Ihnen die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich sein, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Stimmrechte durch die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ausüben zu lassen. Die Gesellschaft hat Frau Martina Zawadzki zur Stimmrechtsvertreterin benannt. Die Stimmrechtsvertreterin ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen.

Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Textform. Soweit Sie die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchten, müssen dieser in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne Weisungen kann die Vollmacht nicht ausgeübt werden. Bitte nutzen Sie hierzu das vorbereitete Formular "Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft".

Die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreterin wird sich der Stimme enthalten bei:

- in der Hauptversammlung gestellten Gegenanträgen von Aktionären;
- Anträgen zum Verfahren in der Hauptversammlung;
- Anträgen, zu denen es keine mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat gibt;
- sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen.

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft nimmt keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Fortsetzung: Hinweise zur Vollmachtserteilung

Senden Sie Ihre Vollmacht und die Weisungen bitte vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit der/den auf Ihren Namen ausgestellten Eintrittskarte(n), bis spätestens 24. August 2011, 24:00 Uhr (Eingangsfrist bei der Gesellschaft), per Post oder Fax an:

Frau Martina Zawadzki  
c/o Art-of-Conference  
Böblinger Str. 26  
D-70178 Stuttgart

Telefax: 0711.4709 719

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft sind Aktionäre zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 26. August 2011 berechtigt. Hierzu muss jedoch die erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Wird die Vollmacht bereits vor der Hauptversammlung widerrufen, so ist der Widerruf bis spätestens zum **Mittwoch, 24. August 2011, 24.00 Uhr (Eingang)**, an die o.a. Anschrift zu übermitteln.

### **Vollmachtserteilung an einen Dritten**

(z.B. eine andere Person, eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut):

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Auf der Rückseite der Eintrittskarte befindet sich ein Vollmachtsformular. Die Eintrittskarte mit der ausgefüllten Vollmacht übergeben Sie dann bitte Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Ausnahmen können für die Erteilung von Vollmachten und deren Widerruf an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere nach § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen; hinsichtlich der insoweit einzuhaltenden Form bitten wir unsere Aktionäre, sich mit den Genannten abzustimmen.